

Service für Mitglieder

Hotline • Mitgliederforum
Rechtsberatung • Coaching
www.slvsh.de

Themen:

- **Ganztägig an Schule - Krisen und Herausforderungen mögen**
- **WhatsApp Community**
- **Schulleitungskongress 2024: Ein inspirierendes Treffen zur Stärkung der mentalen Gesundheit**
- **Ein Jahr Doppelspitze**
- **Stellungnahmen**
 - **des slvsh zur Änderung des Schulgesetzes**
 - **des slvsh zum Thema „Schulischer Ganztag“**
 - **des ASD zum Einsatz von KI in der Schule**
- **Pressemitteilungen zur ASD Frühjahrstagung u.a. zum KI Einsatz in Schulen**
- **Neu im Vorstand**

Stark machen für Schulleitung

**Schulleitungsverband
Schleswig-Holstein**

Die Interessenvertretung
für alle
Schulleitungsmitglieder

Ganztägig an Schule

Liebe Mitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vor kurzem traf ich einen pensionierten Schulleiterkollegen, der über viele Jahre seinen Job voller Elan und Freude ausgeübt hatte bei einem Abendspaziergang: „Ich möchte mit Euch heute nicht tauschen!“, meinte er zu mir. „Magst Du noch deinen Job?“ Ich war überrascht über die Aussage und die Frage: „Selbstverständlich bin ich nach wie vor sehr gerne Schul-

Krisen und Herausforderungen mögen

leiterin. Aber man muss die Krise und die Herausforderung mögen.“ So haben wir als slvsh die letzten Monate genutzt, um in der Schulandschaft in Schleswig-Holstein zuzuhören:

- in vier Regionalkonferenzen,
- in vielen Gesprächen auf dem Kongress und im schulischen Alltag,
- der Führungsspitze im IQSH Frau Dr. Gesam Ramm und Frau Dr. Tschekan,
- der Ministerin Frau Prien und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- im Bildungsausschuss und
- am runden Tisch zum Thema Vertretungskräfte.

Dabei haben wir sehr deutlich gesehen und gehört, dass die schuli-

schen Bedarfe nicht weniger geworden sind und die Probleme im Bildungsbereich zugenommen haben. Schulleitungen in SH müssen ganztägig große Herausforderungen meistern.

- Wir hören und sehen, dass Schulen in Abhängigkeit von ihrem Schulträger beim Rechtsanspruch „Ganztage 2026“ alleine gelassen werden.

- Wir erleben an den Schulen, dass der Lehrkräftemangel und die Vertretungssituationen an den Schulen

sich in immer mehr Kreisen dramatisch zuspitzen. Auch das Lehrkräftegewinnungspaket III, das im April vorgestellt wurde, greift hier nicht in den Schulen des Landes spürbar.

- Wir sehen, dass die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen in beinahe allen Schulen das Thema Unterrichtsstörungen ganz vorne auf die Agenda gestellt hat. Das macht es kaum möglich, mit einer guten Schulentwicklung zur Förderung der basalen Kompetenzen hinterherzukommen.
- Wir nehmen wahr, dass nicht nur die Abbrecherquote von Schülerinnen und Schülern zunimmt. Auch Studierende, Seiteneinsteiger, Lehrkräfte und sogar Schulleitungen halten den Belastungen

Ganztägig an Schule

Krisen und Herausforderungen mögen (2)

nicht stand. Mit der zunehmenden Anzahl an Langzeiterkrankten haben viele Schulleitungen mittlerweile Erfahrung.

Soeben ist der nationale Bildungsbericht erschienen, der von all dem ein „Mehr“ bestätigt.

Jedoch gleicht ein mehr an Geld, mehr Engagement, mehr Arbeit, mehr kreative Ideen allein nicht automatisch das mehr an Fachkräftemangel und mehr an gesellschaftlichem Wandel wieder aus.

Dafür bedarf es dringender denn je **unterstützende Strukturen**, die Rahmen geben, um die Herausforderungen zu meistern.

- Im Ganztag benötigt es unter anderem Raumrahmen- und Sozialstaffelrichtlinien, die Schulleitungen in Zusammenarbeit mit ihren Kommunen mit ihren Ganztags-

schulen nicht zu einem Experimentierfeld werden lassen. Lesen Sie dazu auch unsere Stellungnahme zum „Schulischen Ganztag“.

- Allen Vertretungskräften soll durch eine Qualifizierungsstruktur der Einstieg in die **multi-professionelle** Arbeit an Schulen ermöglicht werden, wie auch die Übernahme in eine unbefristete Beschäftigung.
- Wir brauchen **endlich** Zeit und Raum für multiprofessionelle Teamstrukturen und die dafür notwendigen grundlegenden Veränderungen im Personaleinsatz der Schulen.

Ja, man muss die Krise als Herausforderung mögen. Man muss die Veränderung mögen als Chance.

Wir hoffen zumindest für 130 Startchancenschulen im Land auf Chan-

cen.

Aber als verantwortliche Schulleitungen im Land wollen wir nicht die Augen verschließen.

Deshalb setzen wir uns als Schulleitungsverband Schleswig Holstein auch in Krisenzeiten oder gerade deshalb für Schulleitungen im Land ein. Wir hören und sehen weiterhin sehr genau hin, hinterfragen kritisch und werden nicht aufhören, die andauernden und zunehmenden Probleme im Bildungsbereich beim Namen zu nennen.

Heute im Schuljahresendspurt wünsche ich Ihnen, auch im Namen von Susanne Amrein und dem gesamten Vorstand des *slvsh*, ein „Mehr“ an Resilienz und anschließend umfänglich erholsame Sommerferien.

Ihre Bärbel Blieske

WhatsApp Community und Kanal

für den schnellen Kontakt und Austausch

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir möchten den Kontakt zu den Mitgliedern und Schulleitungen des Landes intensivieren. Dazu haben wir eine WhatsApp Community mit einem öffentlichen Bereich und einem Bereich für Mitglieder eingerichtet.

Sie haben Interesse an

- schnellen Informationen,
- Diskussion aktueller Probleme aus der Schulleitungsarbeit und
- Erfahrungsaustausch mit anderen Schulleitungen?

Dann melden Sie sich einfach hier an. Zum Anmelden scannen Sie bitte einen der beiden QR Codes



Für den Mitgliederbereich



Für den öffentlichen Bereich

Schulleitungskongress 2024

Ein inspirierendes Treffen zur Stärkung der mentalen Gesundheit

Am 29. Mai fand der Schulleitungskongress 2024 statt, bei dem knapp

60 Schulleitungen die Gelegenheit hatten, sich intensiv mit Themen

adressierten zentrale Fragen, die viele Schulleitungen im Alltag beschäftigen: Wie stärke ich meine mentale Gesundheit und wie gehe ich mit meinen Emotionen um?

tion liegt ein Raum, der uns die Macht gibt, unsere Reaktion zu wählen. Anstatt sich von einem klingelnden Handy stören zu lassen, sollte der Hinweis als Gelegenheit zum Durchatmen dankend angenommen werden. Im Laufe des Vormittags wurden verschiedene Aspekte der mentalen Gesundheit und der Emotionsregulation beleuchtet. Dabei stand die Frage im Vordergrund, wie man positive, angenehme Emotionen in herausfordernden Zeiten herstellen und aufrechterhalten kann. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden ermutigt, stärkende Fragen zu stellen, wie beispielsweise „Was läuft gut?“ und „Was soll sich gerade nicht ändern?“. Um die Frustrationstoleranz zu erhöhen, sei es au-

ßerdem wichtig, Klarheit über die eigenen Bedürfnisse zu haben und



60 Schulleitungen die Gelegenheit hatten, sich intensiv mit Themen

Wie stärke ich meine mentale Gesundheit?

rund um den Umgang mit Stress und herausfordernden Verhaltensweisen zu beschäftigen. Organisiert vom Vorstand des slvsh, bot der Kongress zahlreiche wertvolle Einblicke und praktische Übungen.

In ihrem Grußwort betonte die Direktorin des IQSH Frau Dr. Ramm die große Bedeutung der Thematik in den heutigen Krisenzeiten. Ist es doch unser aller Aufgabe Resilienzschulung als Führungs- und Fortbildungsaufgabe wahr zu nehmen.

Unter dem Motto „Vom guten Umgang mit Stresseinladungen und verhaltensinteressanten Menschen“ begrüßte die Vorsitzende des slvsh, Bärbel Blieske, am Vormittag Herrn Mauritz von der Resilienz Akademie als Hauptredner. Mit viel Spannung wurde auch der nachmittägliche Vortrag von Frau Cornick erwart-

adressierten zentrale Fragen, die viele Schulleitungen im Alltag beschäftigen:

Wie stärke ich meine mentale Gesundheit und wie gehe ich mit meinen Emotionen um?

Ein ungewöhnliches, aber effektives Element der Veranstaltung war die Aufforderung, Handys eingeschaltet zu lassen. Bei jedem Anruf oder jeder Nachricht sollten die Teilneh-



merinnen und Teilnehmer tief durchatmen und entspannen. Dies unterstrich die Kernbotschaft der Vorträge: Zwischen Reiz und Reak-

diese auch klar zu kommunizieren: „Ich brauche, damit es mir gut geht...“.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf

Schulleitungskongress 2024 (2)

Ein inspirierendes Treffen zur Stärkung der mentalen Gesundheit

den psychischen Grundbedürfnissen wie Bindung, Orientierung und Kontrolle, Lustgewinn und Selbstwert. Die Vorträge regten zur Reflexion an: „Wie willst du wertgeschätzt werden?“ und „Was sind deine Trigger für Ärger?“. Besonders hervorgehoben wurde die Bedeutung der Resilienz und der Emotionsregulation als Kernkompetenzen für den Umgang mit Stress. Verschiedene Übungen zur Stressreduktion und Reflexion eigener Handlungsweisen wurden vorgestellt.

Nach einem warmen Mittagessen ging es am Nachmittag um die seelische Resilienz, die Fähigkeit, in Krisen loszulassen und zu vertrauen. Frau Cornick betonte die Wichtigkeit des Vertrauens in die eigenen Ressourcen, in die Gemeinschaft und in die Sinnhaftigkeit des Lebens. Sie stellte vier Schutzfaktoren der seelischen Resilienz vor: Intuition, Spiritualität, Visionsarbeit und Sinn. Insbesondere die Suche nach dem eigenen Lebenssinn, inspiriert von der japanischen Philosophie „Ikigai“,

wurde als Wegweiser zur seelischen Erfüllung und als Mittel zur Stressreduktion hervorgehoben.

Insgesamt war der Schulleitungskongress 2024 eine inspirierende und bereichernde Veranstaltung, die viele wertvolle Impulse für den Alltag der Schulleitungen bot. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gingen mit gestärktem Bewusstsein und praktischen Werkzeugen zur Verbesserung ihrer mentalen und seelischen Gesundheit nach Hause.

Kristina Krämer

Ein Jahr Doppelspitze im s/vsh

Bärbel Blieske und Susanne Amrein berichteten auf der Mitgliederversammlung am 29.Mai 2024 über ihre Arbeit als Vorständin.

Ausgangslage für die Arbeit im neugewählten Vorstand war eine online Mitgliederbefragung, die auf der Klausurtagung im Herbst diskutiert und ausgewertet wurde.

Die häufigsten Wünsche der Befragung fassten wir zusammen und nahmen folgende Themen und Arbeitsaufträge mit:

- Präsenzveranstaltungen für Austausch und Informationen.
- digitale Formate für aktuelle Informationen.
- Politisch aktiv Forderungen stellen.

- Kontakt zu Förderzentren und Gemeinschaftsschulen ausbauen.
- In Stellungnahmen noch kritischer auftreten.

Stresseinladungen und verhaltensinteressanten Menschen“ vorbereitet. Die vier Regionaltreffen im März 2024 in Lübeck, Meldorf, Barmstedt und Tarp nutzten wir, um mit den

Schulleitungen im Land ins Gespräch zu kommen. Wir konnten zuhören und die fünf Top-Themen definieren:

- Offener Ganztag mit dem Anspruch 2026,



- Unser Newsletter als wichtige Informationsquelle.

Wir machten uns an die Arbeit und überarbeiteten den Flyer und schrieben Newsletter.

In einem Jahresarbeitsplan wurden die Regionaltreffen und der geplante Kongress „Vom guten Umgang mit

- DAZ, Lehrkräftemangel und – Lehrkräftegewinnung,
- Inklusion
- multiprofessionelle Teams
- und natürlich immer wieder mehr ZEIT für gute Schulleitung!

Ein Jahr Doppelspitze im s/vsh (2)

Diese Themen und weitere brisante bildungspolitische Knackpunkte im Laufe des Jahres ergaben einen umfangreichen Themenkatalog für die Gespräche mit dem Bildungsministerium, der Opposition und dem IQSH:

Themen waren hier u.a.:

- Neue Führungskräfteausbildung, -fortbildung und -gewinnung,
- parallele Fortbildungsstrukturen im Bildungsbereich in SH,
- Hilfen für Vertretungslehrkräfte,
- Ganztagsschulanspruch 2026,
- Lehrkräftegewinnung
- und die unterschiedlichen Lösungen zum Einsatz der schulischen Erziehungshilfe.

Das Jahr über gaben wir zu allen Gesetzentwürfen im Bildungsbereich Stellungnahmen ab und vertraten die Position des s/vsh bei der Anhörung im Bildungsausschuss. Hier eine Auswahl:



- Änderung Lehrkräftebildungsgesetz
- APVO
- Gesetzentwurf Musikschule
- DAZ
- Ganztagschule
- Verwaltungskräfte
- Schulgesetzänderung zum Schuljahr 2024/25

Auf Bundesebene waren wir im Allgemeinen Schulleitungsverband Deutschland e.V.(asd) präsent.

Ein bundesweites Thema ist aktuell die Schulleitungsqualifizierung.

Auch auf europäischer Ebene im „European School Heads Association“ (ESHA) nimmt die Rolle der Schulleitung eine zentrale Fragestellung ein.

Die nächsten Gespräche mit Interessenvertretungen, dem Ministerium, der Opposition und weiteren Bildungspartnern stehen an.

Der Vorstand blickt auf ein erstes bewegtes Jahr in neuer Besetzung zurück und blickt voraus auf ein nicht weniger bildungspolitisches brisantes Jahr!

Bernd Schmidt

Stellungnahme des s/vsh zur Änderung des Schulgesetzes

Die Erarbeitung unserer Stellungnahme war schwieriger als sonst. Die Worte unserer Ministerin in der Plenardebatte noch im Ohr über die Bedeutung, die Schulleiterinnen und Schulleiter in unserer Bildungslandschaft haben, erscheint uns doch die Fristsetzung für eine Stellungnahme zur Veränderung der wichtigsten Grundlage unserer Arbeit, dem Schulgesetz, der Bedeutung nicht gerecht. Der Brief mit den Hinweisen : Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/1965

Vorlage der Fraktion der SPD und

Umdruck 20/3035 Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, trägt das Datum 03.05.2024 und bittet um eine Stellungnahme bis zum 31.05.2024. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des s/vsh müssen eine Schule leiten!

Es handelt sich um mehr als 48 Veränderungen!

Beispiele für andere Fristen: Kontingentstundentafel: 05.12.2023 bis 02.02.2024, Schulgesetzänderung: 08.12.2023 bis 26.01.2024, Anträge zur Weiterentwicklung des DaZ: 27.03.2024 bis 30.04.2024!

Unser Verband stimmt der Ministerin zu, dass Schulleitungen eine Schlüsselposition in der Schule haben, weil sie alle Fäden, die in der Schule zusammenlaufen, verbinden und für Zusammenhalt sorgen. Deshalb ist es von Vorteil, dass die einzelnen im Schulleiterwahlausschuss beteiligten Gruppen in der Diskussion und der abschließenden Wahl ihre Meinungen deutlich und für die anderen nachvollziehbar machen können. Diese wichtige Möglichkeit wird den Mitgliedern genommen, wenn auch jede Gruppe eine für die anderen nicht bekannte Stellungnahme abgeben kann. Es kann sich dann

Stellungnahme des s/vsh zur Änderung des Schulgesetzes

eine für das Gremium nicht nachvollziehbare Entscheidung im Ministerium ergeben.

Schulleitungen hatten schon immer eine zentrale Bedeutung für die Qualität von Schule, für Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung. Dabei sind die Anforderungen an Schulleitungen in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Sie haben sich verändert.

Aber der erhöhte Zeitaufwand hat die Leitungszeit nicht verändert.

Qualitätsverbesserungen bei der Schulleiterauswahl kann der s/vsh nicht ablehnen. Dass die Anforderungen ergänzt und die notwendigen Fähigkeiten als Voraussetzung erhöht werden, ist nachvollziehbar, wirft aber die Frage auf: Wie können die sich im Amt befindlichen Schulleiterinnen und Schulleiter ihre Aufgabe, Leiten einer Schule, optimal ausführen, wenn ihnen doch die notwendigen Fähigkeiten fehlen, die sie seit vielen Jahren aber täglich anwenden müssen?

Werden alle weiter qualifiziert?

Und wie geht man mit den Konrektorinnen und Konrektoren um, die die vom Ministerium ausgewählten und dann gewählten Schulleiterinnen und Schulleiter in der Wirklichkeit auch über einen längeren Zeitraum vertreten müssen. Nach der Begründung für die erhöhten Kriterien bei der Auswahl, dürfte Schule ja so nicht erfolgreich weiter geführt werden.

Der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein ist der Meinung, dass sich das für Bildung zuständige Ministerium lieber intensiver darum bemü-

hen soll, dass sich überhaupt Kolleginnen und Kollegen um eine Stelle in der Schulleitung, besonders um die Spitzenstellung bewerben. Die zahlreichen „Wiederholten Ausschreibungen“ zeigen, dass die Schulleitungsstellen bereits jetzt nicht sehr nachgefragt werden und es zu befürchten ist, dass sich nicht mehr, sondern weniger Personen bewerben werden.

Die Schulleiterwahl ist eine demokratische Wahl und es ist nicht üblich, dass eine Entscheidung schriftlich begründet werden muss. Es war auch nie anders, dass das Bildungsministerium dem Schulleiterwahlausschuss aus der Gruppe der Bewerberinnen und Bewerber, deren fachliche Eignung überprüft worden war, ausgewählte Personen genannt haben, die sich dem Ausschuss vorstellen sollten. Dass hierbei Personen benannt werden, die nicht für das zu besetzende Amt geeignet sind, ist nicht vollstellbar.

Das Ministerium hatte immer schon das Recht, einer Wahl nicht zu folgen. Dies ist nach Kenntnis des s/vsh selten geschehen, aber es war auch nie transparent.

Bei den derzeitigen, aber bereits sehr lange gültigen Grundlagen der Entscheidung, die aber nicht ausreichend sein sollen, stellt sich doch die Frage, wie viele der bisher ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber haben sich als unfähig gezeigt, die Aufgaben als Schulleiterin oder Schulleiter zu erfüllen.

Die Abgabe einer Stellungnahme oder mehrerer Stellungnahmen aus dem Schulleiterwahlausschuss wird abgelehnt, da nicht ersichtlich ist,

inwieweit eine Stellungnahme Einfluss auf die Entscheidung des Ministerium hat und da keine Transparenz zu erkennen ist.

Mit der angedachten begründeten Entscheidung des Schulleiterwahlausschusses soll es eine höhere Transparenz geben. Wird die letztendliche Entscheidung des Ministeriums auch transparent sein?

Der Schulleitungsverband anerkennt die intensiven Debatten über die Reihenfolge der §38 und §39 im Änderungsentwurf. **Er vermisst aber Ausführungen zum Ganztagsangebot.** Gemeint ist hier der § 6 SchulG „Ganztagsschulen und Betreuungsangebote“, denn ab 2026 haben alle Kinder in der Primarstufe einen gesetzlichen Anspruch auf ganztägige Betreuung und Bildungsangebote.

Die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs stellt eine bedeutende Veränderung im Bildungssystem dar und muss im Schulgesetz verankert werden.

Gleichzeitig muss im Schulgesetz klargestellt werden, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihrer Schule gegenüber weisungsbefugt ist.

Zu 1.: Zustimmung

Zu 2.: Zustimmung, dem Vorschlag der SPD Fraktion, den § 4 zu ergänzen, wird zugestimmt. Problem ist, dass dieser jetzt sehr umfangreiche § 4 alle gesellschaftlich gewünschten Verhaltensweisen aufzählt, sie aber alle von und durch Schule erzielt werden sollen. Das kann nicht klappen!

Stellungnahme des s/vsh zur Änderung des Schulges.(3)

Zu 3.: Zustimmung

Zu 4.: Kein Widerspruch zum Zusatz: „sie sorgen dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt“, sondern Ergänzung um Hinweis auf mögliche Folgen bei Nichterfüllung.

Auch in der seit 2007 gültigen Fassung heißt es im § 26 Absatz 1 Nummer 1:

„Eltern haben dafür zu sorgen, dass sich die Schülerin oder der Schüler in ihrem oder seinem Sozialverhalten dahingehend entwickelt, dass sie oder er zu einer Teilnahme am Schulleben befähigt wird und die Schülerin oder der Schüler am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen teilnimmt sowie die Pflichten als Schülerin oder Schüler erfüllt“

Welche Folgen hatte und hat dieser so wichtige Satz, wenn festgestellt werden muss, dass diese Pflicht nicht erfüllt wurde und wird? Bisher keine, deshalb die Frage, ob die Ergänzung im § 11 auch nur eine nette Wunschvorstellung bleiben wird.

Die Praxis im Schulalltag hat gezeigt, dass man keine Pflichten einfordern sollte, wenn die möglichen Konsequenzen nicht bekannt sind und man sie nicht umsetzen kann.

Zu 5. a) und b): Zustimmung

Zu 6.: „Es ist sicherzustellen, dass die Schulpflicht nahtlos an einer anderen Schule erfüllt wird -

aber wie? Sind Schulen in anderen Bundesländern verpflichtet, Schule in S-H zu

informieren? Wie soll Schule diese Verpflichtung umsetzen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht mehr zum Unterricht erscheint, am

Wohnsitz nicht anzutreffen ist und das Einwohnermeldeamt keine Information hat?

Zu 7. a) bis h): Zustimmung

Zu 8.: Empfehlung: Übernahme aus dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

Der s/vsh hält eine juristische Kompetenz für notwendig!

Frau Prien hat in ihrer Rede im Parlament die Notwendigkeit der Eignungsüberprüfung der Bewerberinnen und Bewerber durch die verpflichtende Durchführung eines Assessment-Centers gefordert, wie sie das übrigens bei allen Referatsleitungen und bei allen Abteilungsleitungen in unserem Ministerium tun.

Es ist natürlich eine Freude, mit unseren Abteilungsleitern auf eine Stufe gestellt zu werden, doch leider fehlt die Zusage vergleichbarer Gehälter.

Desweiteren ist der s/vsh der Meinung, dass die über die Ausbildung für das Lehramt hinausgehenden Fähigkeiten neben der Lehrtätigkeit erworben werden müssen. Dies wird die Anzahl potentieller Bewerberinnen und Bewerber möglicherweise abschrecken. Sie sind jetzt schon nicht in ausreichender Zahl vorhanden.

Zu 9.: Zustimmung

Zu 10.: Ablehnung, da Änderung des Schulleiterwahlausschusses nicht gewünscht wird.

Zu 11.: Ablehnung, Begründung zu Beginn der Stellungnahmen

Zu 12.: Ablehnung, Begründung zu Beginn der Stellungnahmen

Zu 13.: Übernahme aus Änderungs-

antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen.

Zu 14. bis 17.: Zustimmung

Zu 18.: Ablehnung, da Folgeänderung in § 37 bis § 40 SchulG.

Zu 19. bis 40.: Zustimmung

Zu 41.: Ablehnung, da Begriff Schulleiterwahlausschuss nicht mehr benutzt wird.

Zu 42.: Zustimmung, weil die Feststellung des Sprachstandes vor Schulbeginn dringend erforderlich erscheint.

Der s/vsh regt dabei an, über eine Wiedereinführung von Vorklassen, wie sie von 1975 bis 1998 erfolgreich betrieben wurden, positiv nachzudenken; mindestens muss es das verbindliche Kita-Jahr vor der Einschulung geben.

Zu 43. bis 48.: Zustimmung

Im Auftrag Olaf Peters

Zusatz:

Der Bildungsausschuss des Landtages hatte den Schulleitungsverband Schleswig-Holstein und weitere 35 Verbände und Gruppierungen angeschrieben und sie gebeten, eine schriftliche Stellungnahme zur geplanten Schulgesetzänderung abzugeben. Dies taten 29 Gebetene, uns eingeschlossen. Dann wurden 17 Verbände und Vertretungen zum 6. Juni zu einer mündlichen Anhörung eingeladen. Der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein hat seine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Nachfragen erfolgten nicht.

Olaf Peters

Stellungnahme des s/vsh zum Thema „Schulischer Ganztag“

Der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein erlaubt sich im Vorfeld des Fachgesprächs des Bildungsausschusses zum Thema Schulischer Ganztag am Donnerstag, 25. April 2024 zum Thema wie folgt Stellung zu nehmen. Dabei unterscheidet der s/vsh zwischen Schulen mit einem Ganztagsangebot und Ganztagschulen. Letztere zeichnen sich dadurch aus, dass sie multiprofessionell nach einem Konzept von Schulbeginn morgens früh bis zum Ende des Ganztagsangebots am Nachmittag arbeiten.

Im Folgenden sind Ganztagschulen in diesem Sinne gemeint.

- Der schulische Ganztag ermöglicht den Kindern eine kontinuierliche und strukturierte Lernumgebung, die den Bildungserfolg fördert.
- Der schulische Ganztag trägt dazu bei, soziale Ungleichheiten auszugleichen, indem Kindern unabhängig von ihrem familiären Hintergrund gleiche Bildungschancen geboten werden.
- Der schulische Ganztag bietet die zusätzliche Betreuung und Unterstützung für Kinder, deren Eltern berufstätig sind, unterstützt Alleinerziehende und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - ♦ Das traditionelle Verständnis von Familie verändert sich und bricht immer mehr zusammen. Der erzieherische Auftrag der Schule nimmt dadurch eine immer größer werdende Rolle ein. Dafür braucht es mehr Zeit am Kind.
 - ♦ Die Aufgaben, die die Schule erfüllen sollen, nehmen täglich

zu. Die Unterrichtszeit am Vormittag reicht nicht mehr aus, um diese Aufgaben zu erfüllen. Auch hier benötigt es mehr Zeit am Kind. Diese Zeit kann eine qualifizierte Ganztagschule bieten.



- Gebundene oder teilgebundene Ganztagschulen bieten den Schülerinnen und Schülern eine an ihren Lernrhythmus angepasste Lernumgebung, die es ihnen ermöglicht, ihr Potenzial besser auszuschöpfen als in der Halbtagschule. Durch die längere Schulzeit haben die Schülerinnen und Schüler mehr Zeit, sich mit Unterrichtsinhalten auseinanderzusetzen und eine individuelle Unterstützung zu erhalten. Darüber bieten Ganztagschulen eine Vielzahl von Aktivitäten, die die soziale Entwicklung der Kinder fördern. Die Kinder vertiefen soziale Kompetenzen.
 - ♦ Die Einrichtung von gebundenen und teilgebundenen Ganztagschulen ist ein wichtiger Schritt zur Förderung der Chancengleichheit. Sie bietet allen Kindern unabhängig von

ihrer sozialen Herkunft ein längeres und intensiveres gemeinsames Lernen.

- ♦ Ein grundlegender Baustein für ein gelingendes ganztägiges Lernen liegt in der Verantwortung und im Handeln der Schulleitung.

Für Ganztagschulen benötigen wir:

- ausreichend qualifiziertes Personal in einem multiprofessionell ganztägig arbeitenden Team (Lehrkräfte, Sozialpädagogen, Erzieher und weitere Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen)
- eine Weisungsbefugnis der Schulleitung für alle Mitarbeitenden, um ganztägige Prozesse zu steuern.
- ausreichend Zeit für Qualitätsentwicklung im Ganztag mit allen Beteiligten
- geeignete Räumlichkeiten für den Unterricht, außerunterrichtliche Angebote und Räume für die Mittagsverpflegung



- Unterstützung aller Schulen in der notwendigen räumlichen Ausstattung, unabhängig der Möglichkeiten der kommunalen Unterstützung

Stellungnahme des s/vsh zum Thema „Schulischer Ganztag“ (2)

- Strukturen die Kooperationen mit außerschulischen Partnern ermöglichen und unterstützen (Sportvereine, Kulturvereine, Therapeuten, Familienzentren, Jugendhilfe, ...)
- Entbürokratisierte Vorgänge, die unter anderem eine einfache Verwaltung von Vor- und Nachmittag

ermöglichen

- die gesetzlichen Grundlagen, um Inklusion ganztägig zu denken und zu leben
- ausreichend finanzielle Unterstützung des Landes und des Bundes

Der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein setzt sich für einen zügigen Ausbau der Ganztagschulen für ein

chancengerechtes Lernen im Land ein. Wir befürworten die Anzahl teilgebundener und gebundener Ganztagschulen mit multiprofessionellen Teams zügig zu erhöhen und mittelfristig flächendeckend einzuführen.

Sabine Timmermann, Bärbel Blieske, Kristina Krämer

Allgemeiner Schulleitungsverband Deutschlands (ASD) Pressemitteilungen zur Frühjahrstagung in Kassel

Frühjahrstagung des ASD markiert richtungsweisende Entscheidungen zur Schulleitung und Bildungsinnovation

Kassel, Deutschland – Der Allgemeine Schulleitungsverband Deutschlands (ASD) hat seine Frühjahrstagung in Kassel erfolgreich abgeschlossen. Zusammen mit dem Vorstand haben die Delegierten der angeschlossenen Landesverbände wichtige Entscheidungen und Empfehlungen zur Zukunft der Schulleitung und der Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) in Schulen getroffen.

Während der Tagung wurden umfassende Ergebnisse aus verschiedenen Arbeitsgruppen vorgestellt, die sich intensiv mit dem als internen Entwurf vorliegenden Arbeitspapier „Orientierungsrahmen zur Qualifikation von Schulleitungen“ der Kultusministerkonferenz auseinandergesetzt haben. Der ASD hebt hervor, dass moderne Schulleitung nur erfolgreich als Team handeln kann und dass die pädagogischen Entscheidungen stets höchste Priorität haben. „Es ist essentiell, dass wir die Schul-

leitung von administrativen Aufgaben entlasten und Verwaltungsleitungen als Teil des Teams integrieren, um freie Ressourcen für die eigentlichen pädagogischen Aufgaben zu schaffen“, betont Sven Winkler, Vorsitzender des ASD.

Ein weiteres Kernthema der Tagung war der verantwortungsvolle Umgang mit KI in der Bildung. Der ASD erkennt das Potenzial der KI zur Unterstützung individualisierter Lernwege, warnt jedoch vor den Risiken eines unkontrollierten Einsatzes, wie der Vernachlässigung basaler Kulturtechniken und der möglichen Vertiefung der Bildungsungleichheit. „Wir müssen sicherstellen, dass der Einsatz von KI allen Schülern zugutekommt und nicht nur einer privilegierten Gruppe“, erklärte Winkler in seiner Ansprache.

Eine Zusammenarbeit und Vernetzung von Schulleitungen auf lokaler und regionaler Ebene zum Austausch von Erfahrungen wird als grundlegend notwendig angesehen um der hohen Aufgabenkomplexität im Beruf Schulleitung gerecht zu werden.



Der Verband betonte auch die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Fortbildung der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Einbettung sozialen Lernens und multiprofessioneller Teams in pädagogische Konzepte. „Eine lebenslange Fortbildung und die Reflexion der eigenen Rolle als Führungskraft sind unabdingbar, um den dynamischen Anforderungen des Bildungswesens gerecht zu werden“, fügte Winkler hinzu.

Quelle: ASD- <https://schulleitungsverbaende.de>

Allgemeiner Schulleitungsverband Deutschlands (ASD)

Pressemitteilungen zur Frühjahrstagung in Kassel

ASD fordert verantwortungsbewussten Einsatz von KI im Schulsystem zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit

Der Allgemeine Schulleitungsverband Deutschlands (ASD) hebt die Bedeutung eines verantwortungsbe-



wussten Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) im Bildungsbereich hervor, um die Chancengleichheit zu fördern und Bildungsungleichheiten entgegenzuwirken. Der Vorsitzende des Verbandes, Sven Winkler, betont die Notwendigkeit einer sorgfältigen

Integration von KI-Technologien in die Schulen, um alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen zu erreichen.

"Wir stehen vor einer doppelten Herausforderung: Wir müssen sicherstellen, dass der Einsatz von KI im Bildungsbereich alle Lernenden erreicht und gleichzeitig die basalen Kulturtechniken wie Schriftspracherwerb und Zahlverständnis stärkt", erklärt Sven Winkler. "KI bietet enorme Chancen für personalisiertes Lernen und kann helfen, den Unterricht interaktiv und individuell anzupassen. Doch dürfen wir nicht zulassen, dass die Technologie die Bildungskluft weiter vertieft."

Der ASD hebt hervor, dass der verantwortungsbewusste Einsatz von KI im Schulsystem nicht nur technische, sondern auch ethische Überlegungen erfordert. Eine parallele Wertediskussion ist unerlässlich, um die Technologie im Einklang mit demokratischen und gesellschaftlichen Zielen zu nutzen. "Es ist unabdingbar, dass wir neben der technologischen Entwicklung auch eine gesellschaftlich initiierte Wertediskussion führen, die die freiheitlich-demokratischen Anforderungen zugrunde legt", so Winkler weiter.

Die Schulleitungen spielen eine ent-

scheidende Rolle bei der Einführung von KI in Schulen. Sie müssen die Prozesse nicht nur initiieren, sondern auch kritisch begleiten. Der ASD betont, dass Schule als Lebensraum verstanden werden muss, in dem Schülerinnen und Schüler nicht nur Wissen erwerben, sondern auch ihre Persönlichkeit entwickeln können.

In seiner Funktion als Vorsitzender des ASD setzt sich Sven Winkler dafür ein, dass Schulen Orte bleiben, an denen junge Menschen die Werte unserer demokratisch-freiheitlichen Grundordnung erfahren können. "Schule muss ein geschützter Ort sein, an dem sich Schülerinnen und Schüler wohlfühlen und wo sie sich selbst und Neues ausprobieren dürfen. KI kann dabei unterstützen, darf aber nicht die menschliche Komponente ersetzen, die für die emotionale und soziale Entwicklung so wichtig ist", fügt Winkler hinzu.

Der ASD ruft zu einer breiten Diskussion und Zusammenarbeit zwischen Bildungsexperten, Technologen, Ethikern und der Gesellschaft auf, um den Einsatz von KI in Schulen sinnvoll und gerecht zu gestalten.

Quelle: ASD- <https://schulleitungsverbaende.de>

Die ausführliche Stellungnahme des ASD zum Einsatz von KI in der Schule finden Sie auf der ASD Homepage mit diesem Link:

[Einsatz von KI in Schule – Allgemeiner Schulleitungsverband Deutschlands \(schulleitungsverbaende.de\)](https://schulleitungsverbaende.de)

Stark machen für Schulleitung in Schleswig-Holstein

Wechsel in unserem Vorstand



Auf der Mitgliederversammlung am 29. Mai 2024 wurden Sebastian Stahlberg zum stellvertretenden Vorsitzenden und Neele Hermann und Maike Hansen zu Beisitzerinnen gewählt. Die Wahlen erfolgten jeweils einstimmig. Herzlich Willkommen im Vorstand. Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit mit euch.

Anke Bothe und Sabine Hoffmeister schieden auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus. Wir danken beiden für ihr Engagement und die für unseren Verband geleistete Arbeit und wünschen ihnen alles Gute.

Uwe Niekiel



Herausgeber:
Vorsitzende:

Geschäftsführer:
Schatzmeister:
Geschäftsstelle:

Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (slvsh)
Susanne Amrein • susanne.amrein@slvsh.de • Tel.: 0179 - 1056531
Bärbel Blieske • baerbel.blieske@slvsh.de • Tel.: 0175 - 9288092
Uwe Niekiel • uwe.niekiel@slvsh.de • Tel.: 04825 9121
Reinhard Einfeldt • reinhard.einfeldt@slvsh.de • Tel.: 04621 9990024
Waldstraße 98, 25712 Burg/Dithmarschen • Fax: 04825 9122
www.slvsh.de